

## Ist die neue Gewerbesteuer das Werk von Dilettanten oder Zynikern?

Von Hermann Patzak

Die Experten der beiden „großen Volksparteien“ und ihre beamteten und wissenschaftlichen Helfershelfer haben wieder einmal ein neues Gesetz gemacht, das neue Gewerbesteuergesetz. Die Vorgaben dafür diktierte ihnen die Finanznot, die sich als Folge der Globalisierung und der Einkommensübertragungen auf andere EU-Volkswirtschaften in Deutschland eingestellt hatte. Die wichtigsten seien benannt: Die Gewerbeflucht ins Ausland, sinkendes bzw. stagnierendes Wirtschaftswachstum, durch den Steuerwettbewerb mit Niedrigsteuerrändern erzwungene Steuerbegünstigungen für Unternehmen und gleichzeitiger Anstieg der Staatsausgaben einer aus allen Fugen geratenden Bürokratie, steigende Sozialausgaben für Arbeitslose und Immigranten, steigenden Ausgaben für internationale Verpflichtungen, die höheren Orts angeordnet werden. Sie führten die Feder. So kam ein Gesetz zustande, wider alle ökonomische Sachzwänge und Vernunft.

Am 1. Januar 2008 tritt es in Kraft. Jetzt wo der Termin nahe rückt, beginnt der deutsche Mittelstand erst zu merken, was da auf ihn zukommt. Man spricht sogar von „kalter Enteignung“. Ein Begriff, der sicherlich völlig deplaziert ist. Denn wenn eine Enteignung vorläge, dann müßte ja ein neuer Eigentümer an die Stelle des alten treten. Das ist nicht der Fall. Es ist viel schlimmer noch. Unter dem Vorwand, den [Kommunen](#) gleichmäßige Einnahmen zu sichern vernichtet dieses Gesetz volkswirtschaftliches Produktivvermögen und damit natürlich auch Arbeitsplätze und Wohlstand. Nachhaltig, wie es im heutigen Sprachgebrauch so (un)schön heißt.

Mögen doch die Deutschen endlich einmal erkennen und sich merken, wer ihnen diesen Schaden zufügt!

Die Experten aus der Sparte der Steuerberater und Wirtschaftsberater räumen ein, daß vor allem jene Mittelstandsbetriebe getroffen werden, die wenig Gewinn erwirtschaften. Der Zentralverband Gewerblicher Verbundgruppen, Berlin, rechnet vor, daß vor allem Unternehmen mit Gewinnen bis zu 100.000 Euro eine Ertragsteuerlast von über 60 Prozent des Gewinns zu tragen haben. In ihrem Fall wird nicht der Gewinn, sondern die Unternehmenssubstanz besteuert. Sie wird weniger, bis der kleine und mittelständische Unternehmer am Ende aufgeben muß. An seine Stelle wird kein anderer treten. Das kann man auch gezielte Vernichtung volkswirtschaftlichen Produktivvermögens nennen. Mit allen damit verbundenen Folgewirkungen auf Arbeitsplätze und Wohlstand in Deutschland.

Das Konstrukt des neuen Gewerbesteuergesetzes ist so angelegt, daß gewinnstärkere Unternehmen überproportional von der Senkung des Körperschaftsteuertarifs von 25 Prozent auf 15 Prozent profitieren. Bei hohen Mietkosten und hohen Zinsaufwendungen (bei Einzelhandel oft der Fall) oder hohen Leasingaufwendungen kann aus einem niedrigen Gewinn sehr schnell ein Verlust werden, der die Substanz aufzehrt. Das hätten die das Gesetz ausbrütenden Experten leicht ausrechnen können. Haben sie das nicht getan? Jetzt rechnen es die Betroffenen ihnen vor. Sie hatten den Fachleuten der Politik, der Ökonomie und des Steuerwesens vertraut. Das hätten sie nicht tun sollen.

Wie können Experten so schlimme Fehler machen, wird sich der Laie fragen? Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Fachleute vor 30 oder 40 Jahren dies getan hätten. Aus ihrem Wissen und ihrer Verantwortung für die Wirtschaft und das Volk heraus. Dabei ist doch die Ausbildung an den Universitäten immer anspruchsvoller und qualifizierter

geworden – möchte man meinen? Die Fakten belehren uns eines Besseren. Schauen wir sie uns näher an:

Ausgehend vom gewerblichen Gewinn wird die Gewerbesteuer berechnet, in dem man zu diesem Gewinn die Fremdkapitalzinsen hinzuzählt. Das sind aber Kosten, die muß der Gewerbetreibende bezahlen. Natürlich ist das ein Systemfehler. Den hatte das alte Gewerbesteuerrecht auch schon. Das hätte nicht sein dürfen. Doch anstatt ihn zu beseitigen, hat man diesen schlimmen Fehler jetzt noch verstärkt. Während früher nur 50% der langfristigen Schuldzinsen zum Gewinn hinzugerechnet werden, schreibt das neue Gesetz vor, daß 25% aller Fremdkapitalzinsen hinzugerechnet werden müssen. Nun finanzieren aber die mittelständischen Unternehmen, insbesondere die Handelsunternehmen, die Einkäufe ihrer Handelswaren mit kurzfristigem Fremdkapital. Sie folgen damit der bewährten betriebswirtschaftlichen Finanzierungsregel, daß kurzfristiges Vermögen kurzfristig zu finanzieren ist. Das bedeutet also in der Realität, daß 25% der Gesamtverbindlichkeiten weit mehr sind als 50% der langfristigen Verbindlichkeiten!

Hinzu kommt, daß künftig auch ein Teil der Miet- oder Pachtkosten zum Gewinn hinzugerechnet werden muß. Bei Immobilien werden 25% von 65% der Miete, bei Mobilien werden 25% von 20% der Mietkosten versteuert. Es liegt auf der Hand, daß bei diesem Rechenverfahren aus einem ursprünglich erzielten Gewerbegewinn sehr schnell ein erheblicher Verlust entstehen kann.

Die FAZ <sup>1</sup>berichtet, daß diese Folgen der neuen Gewerbesteuerregulierung allen Beteiligten bekannt waren. Sie veröffentlicht eine Fallstudie, die belegt, daß ein mittelständisches Unternehmen, das einen Gewinn vor Steuern von 200.000 Euro erzielt, nach altem Recht nach Abzug der Gewerbesteuer noch einen Gewinn von 91.300 erwirtschaftet. Nach neuem Gewerbesteuerrecht errechnet sich ein Verlust von fast 42.000 Euro!

Wenn die Informationen der FAZ auf Wahrheit beruhen, waren es keine Dilettanten, die das neue Gewerbesteuergesetz gemacht haben. Die Zeitung berichtet, daß man im Finanzministerium die Nachteile und eventuell dramatische Folgen sehenden Auges in Kauf genommen, habe. Ja, es habe seitens des Finanzministeriums sogar geheißen, wer nicht genug Gewinn erwirtschaftete, um seine Gewerbesteuer zu bezahlen, scheide sowieso bald aus dem marktwirtschaftlichen Wettbewerb aus.

Diesen offenkundigen Zynismus der herrschenden Politiker sollten sich die Betroffenen, diesmal sind es mittelständische Unternehmen – keine Arbeitnehmer – merken und beim nächsten Urnengang berücksichtigen. Sie müßten sich nur bewußt machen, was da gespielt wird.

---

<sup>1</sup> FAZ vom 16.11.2007 Seite 15.